

29 000 Tonnen Abwasser bisher aufbereitet

Von Carsten Borgmeier

Gütersloh (WB). 29 000 Tonnen des salzhaltigen Abwassers eines niedersächsischen Energiekonzerns sind seit 2012 von der Gütersloher Firma Zimmermann aufbereitet worden. Das teilte der Entsorgungsbetrieb jetzt auf Anfrage dieser Zeitung mit. Diese Menge sei „nach einer Endkontrolle und unter Einhaltung aller Vorgaben“ in den städtischen Schmutzwasserkanal eingeleitet und im Klärwerk weiter verarbeitet worden.

Vor wenigen Tagen hatte der Norddeutsche Rundfunk (NDR) berichtet, dass der niedersächsische Konzern Wintershall/Bea das bei der Erdgas-Produktion entstehende, stark salzhaltige Abwasser bei Zimmermann aufbereiten lasse. Von dort werde es – seit Januar 2021 mehr als 100 Tonnen – über die Kläranlage Obere Lutter nördlich Güterslohs in den Nebenfluss der Ems eingeleitet. Die Bezirksregierung Detmold als zuständige Behörde hatte dies genehmigt. Einen gesetzlichen Höchstwert beim Salzgehalt im Abwasser gibt es nicht. Örtliche Umweltschützer wie Bernhard Walter von der Biologischen Station Gütersloh/Bielefeld sprechen von einem Skandal.

Ein vom NDR beauftragter Experte wies im Sommer in der Lutter in Nähe der Holler Straße einen stark erhöhten Salzgehalt von 600 Milligramm je Liter sowie eine Artenarmut im Flussbett nach. Laut europäischer Wasserrahmenrichtlinie sollte der Normalwert bei 200 Milligramm liegen, um Flora und Fauna nicht zu gefährden.

Nach Angaben der Firma Zimmermann handelt sich bei dem Abwasser um Lagerstättenwasser, das bei der Gasförderung aus den im Untergrund befindlichen Gesteinsschichten zu Tage tritt. „Seit Januar 2012 – also innerhalb von fast elf Jahren – wurden von uns etwa 29 000 Tonnen Lagerstättenwasser von Wintershall/Dea aufbereitet“, schreibt die Firma. Zur Beschaffenheit des Lagerstättenwassers teilt das Unternehmen mit: „Es enthält Salze, Schwermetalle und organische Verbindungen. Früher wurde das Lagerstättenwasser wieder in den Untergrund gepresst, was nach unseren Informationen heute nicht mehr zulässig ist.“

Aus diesem Grund müsse das Lagerstättenwasser chemisch-physikalisch behandelt werden. „Hierzu führen wir Neutralisationsfällungen durch, um die Metallionen einer Hydroxidfällung zu unterziehen. Diese Hydroxide fallen als Feststoffe an und können durch Filtration aus dem Abwasser entfernt werden“, erklärt der Fachbetrieb. Die organischen Verbindungen würden durch adhäsive Bindungskräfte an Aktivkohle gebunden und ebenfalls aus dem Abwasserstrom entfernt. Zuletzt erfolge eine analytische Endkontrolle, bevor das Abwasser unter Einhaltung der genehmigten Parameter und Grenzwerte in den städtischen Schmutzwasserkanal eingeleitet werde. Der hohe Salz-/Chloridgehalt sei in dem Lagerstättenwasser gelöst und werde bei der Gasförderung mit zu Tage gefördert. Ob derzeit weiter entsprechendes Abwasser in die Lutter eingeleitet wird, sagte Zimmermann nicht. Auch Guido Bruhn, technischer Geschäftsführer der Kläranlage, wollte sich dazu nicht äußern.

Die Überwachung des ökologischen Zustandes der Lutter obliegt nach Auskunft der Bezirksregierung Detmold dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (Lanuv) NRW. Zuständige

Bewirtschaftungsbehörde für die Lutter sei der Kreis Gütersloh. Die Bezirksregierung sei für die Überwachung von Anlagen zuständig. Hierzu zählten im Einzugsgebiet der Lutter unter anderem die Kläranlage Obere Lutter sowie Anlagen der Unternehmensgruppe Zimmermann.

Bei der Behandlung von Abfällen in der Chemisch-physikalischen Anlage (CP-Anlage) von Zimmermann entsteht Abwasser. Dieses Abwasser wird anschließend über die Schmutzwasserkanalisation der Kläranlage Obere Lutter zur weiteren Behandlung zugeführt. Die Bezirksregierung hat diese Indirekteinleitung 2016 genehmigt.

Die Einleitung des Abwassers aus der CP-Anlage in die Kanalisation wird laut Bezirksregierung durch das Lanuv regelmäßig untersucht. Die Untersuchung beruhe auf rechtlichen Vorgaben und umfasse unter anderem Analysen auf gesundheits- und umweltgefährdende Schadstoffe wie Benzol, Quecksilber und andere Schwermetalle. Ein Grenzwert für die Leitfähigkeit, Chlorid oder Sulfat sei in den einschlägigen rechtlichen Regelungen für CP-Anlagen nicht vorgesehen. Gleichwohl würden diese Parameter durch das Lanuv untersucht. Außerdem würden diese Parameter durch das Unternehmen werktäglich beobachtet. Auch die Einleitung von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage in die Lutter werde durch das Lanuv regelmäßig untersucht.

Für die Direkteinleitung der Kläranlage Obere Lutter gibt es entsprechend der Abwasserverordnung keine Grenzwerte für die Leitfähigkeit, Chlorid oder Sulfat. Gleichwohl würden auch hier die Parameter bei den regelmäßigen Messungen des Lanuv erhoben, heißt es in Detmold. Der Betreiber der Kläranlage beobachte darüber hinaus diese Parameter im Rahmen seiner Selbstüberwachung. Zu den Anforderungen an die Direkteinleitung von gereinigtem Abwasser aus einer Kläranlage gehöre auch, dass die Einleitung die Erreichung der Bewirtschaftungsziele für das Gewässer (Europäische Wasserrahmenrichtlinie) bis Ende 2027 nicht gefährden dürfe. Um dies beurteilen zu können, seien in der Oberflächengewässerverordnung (OGewV) Orientierungswerte für die Salzkonzentration in den Gewässern selbst enthalten.

„Der Orientierungswert für Sulfat wird in der Lutter eingehalten“, so die Bezirksregierung. Das habe bis 2017 auch für Chlorid gegolten. In den Jahren 2018, 2019 und 2020 sei der Orientierungswert für Chlorid im Jahresmittel nicht eingehalten worden. „Ein möglicher Grund dafür ist, dass in trockenen Jahren der Abwasseranteil an der gesamten Wassermenge in den Gewässern steigt.“ 2021 sei der Orientierungswert eingehalten worden. Maßgebend für die Einstufung des ökologischen Zustands oder des ökologischen Potenzials eines Oberflächengewässers sind Bewertungen biologischer Qualitätskomponenten und einer Reihe flussgebietsspezifischer Schadstoffe.

Ein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot der WRRL kann aus der alleinigen Überschreitung eines Orientierungswertes für Chlorid nicht abgeleitet werden. Sollte im weiteren Monitoring eine fortdauernde Überschreitung des Orientierungswertes festgestellt werden, könnten Maßnahmen zur Verminderung des Eintrags von Chlorid notwendig werden.

<https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/panorama3/Versalzen-Abwasser-eines-Erdgasunternehmens-bedroht-Fluesse,fluesse160.html>